

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alexa Püschel Fotografie

Stand: Oktober 2026

Alexa Püschel

Josef Gangl-Straße 15

4061 Pasching, Österreich

E-Mail: office@alexapueschel.at

Website: www.alexapueschel.at

Unternehmensform: Einzelunternehmer

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen Alexa Püschel (im Folgenden „Fotografin“) und ihren Auftraggebern über fotografische Leistungen, insbesondere Hochzeitsreportagen, Hochzeitsbegleitungen, Standesamtbegleitungen, Getting-Ready-Shootings, Paarshootings, Engagement-Shootings, After-Wedding-Shootings sowie sonstige fotografische Leistungen.

1.2. Die AGB gelten sowohl für Verträge mit Verbrauchern als auch für Verträge mit Unternehmern. Soweit für Unternehmer und Verbraucher unterschiedliche Regelungen gelten, ist dies in diesen AGB ausdrücklich gekennzeichnet.

1.3. Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Angebot, Vertrag oder Auftragsformular gehen diesen AGB vor. Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang sind insbesondere das individuelle Angebot und die darin angeführten Leistungen, Zeiten und Preise.

1.4. Die AGB werden Bestandteil des Vertrages, wenn der Kunde vor Vertragsabschluss auf deren Geltung hingewiesen wurde, die Möglichkeit hatte, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen und ihnen ausdrücklich zustimmt.

2. Vertragsabschluss

2.1. Die Fotografin erstellt auf Anfrage des Kunden ein individuelles Angebot. Das Angebot enthält insbesondere den vereinbarten Leistungsumfang, den Termin, die vereinbarte Dauer sowie das Honorar.

2.2. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde das Angebot bzw. den Vertrag annimmt und – sofern vorgesehen – die erforderliche Reservierungsgebühr bzw. Anzahlung bezahlt.

2.3. Die Vertragsabwicklung kann derzeit insbesondere per E-Mail erfolgen. Künftig kann der Vertragsabschluss auch über ein elektronisches Online-Vertragssystem erfolgen.

2.4. Änderungen oder Ergänzungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Dies kann, soweit gesetzlich zulässig, auch elektronisch oder per E-Mail erfolgen.

3. Leistungsumfang

3.1. Die Fotografin erbringt die im individuellen Angebot vereinbarten fotografischen Leistungen.

3.2. Zum Leistungsangebot können insbesondere gehören:

- Hochzeitsreportagen und Hochzeitsbegleitungen
- Standesamtbegleitungen
- Getting Ready
- Paarshootings
- Engagement-Shootings
- After-Wedding-Shootings
- Fotoalben
- Prints
- sonstige individuell vereinbarte fotografische Leistungen.

3.3. Der konkrete Leistungsumfang richtet sich ausschließlich nach dem jeweiligen Angebot bzw. Vertrag.

3.4. Bei Hochzeitsreportagen wird die vereinbarte fotografische Begleitzeit im Angebot festgelegt.

3.5. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, sämtliche während einer fotografischen Begleitung entstandenen Aufnahmen zu liefern. Die Auswahl der zur Bearbeitung und Auslieferung bestimmten Bilder erfolgt durch die Fotografin nach fachlichen und künstlerischen Kriterien.

4. Bildanzahl

4.1. Die im Angebot genannte Anzahl an Bildern stellt eine unverbindliche Richtgröße dar.

4.2. Die tatsächliche Anzahl der gelieferten Bilder kann abhängig vom Ablauf, Umfang und den tatsächlichen fotografischen Gegebenheiten um bis zu 30 % nach oben oder unten abweichen.

4.3. Ein Anspruch auf eine bestimmte Mindestanzahl an Bildern besteht nicht, sofern im individuellen Angebot nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

5. Künstlerische Gestaltung und Bildstil

- 5.1. Die Fotografin arbeitet in ihrem eigenen fotografischen und künstlerischen Stil. Bildgestaltung, Bildkomposition, Perspektive, Bildausschnitt, Lichtsetzung, Farbgestaltung und Bildbearbeitung liegen grundsätzlich im künstlerischen Ermessen der Fotografin.
- 5.2. Mit der Buchung erkennt der Kunde den fotografischen Stil der Fotografin an. Der Kunde hatte insbesondere über die Website, Social-Media-Auftritte oder andere Präsentationsformen die Möglichkeit, sich vor Vertragsabschluss über den Bildstil der Fotografin zu informieren.
- 5.3. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, nachträglich einen anderen fotografischen oder bildbearbeiterischen Stil anzuwenden.
- 5.4. Individuelle Wünsche des Kunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine bestimmte Bildwirkung, ein bestimmter Bildausschnitt oder die Aufnahme bestimmter Motive kann jedoch nicht garantiert werden.
- 5.5. Reklamationen, die ausschließlich auf subjektiven Vorstellungen hinsichtlich Bildstil, Bildbearbeitung, Bildausschnitt oder Motivwahl beruhen, begründen keinen Anspruch auf eine kostenfreie Neuankfertigung oder vollständige Neubearbeitung der Bilder.
-

6. Keine Herausgabe von RAW-Dateien

- 6.1. Die Fotografin liefert ausschließlich fertig ausgewählte und bearbeitete Fotografien.
- 6.2. RAW-Dateien, unbearbeitete Dateien, verworfene Aufnahmen, Testaufnahmen und sonstige unbearbeitete Originaldateien sind nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung.
- 6.3. Die fotografische Leistung gilt hinsichtlich der Bilddateien mit Übergabe der vereinbarten fertig bearbeiteten Bilder als erbracht.
-

7. Termine und zusätzliche Arbeitszeit

- 7.1. Die vereinbarte fotografische Begleitzeit ergibt sich aus dem individuellen Angebot.
- 7.2. Eine Verlängerung der fotografischen Begleitung ist nach Verfügbarkeit der Fotografin möglich.
- 7.3. Für zusätzliche fotografische Leistungen wird folgende Vergütung verrechnet:

Hochzeitsreportagen: 350 € je angefangener zusätzlicher Stunde.

Sonstige Shootings: 190 € je angefangener zusätzlicher halben Stunde.

7.4. Die Verlängerung wird nur verrechnet, wenn die zusätzliche Arbeitszeit vom Kunden gewünscht oder durch den vereinbarten Ablauf erforderlich wird und die Fotografin die zusätzliche Leistung tatsächlich erbringt.

7.5. Verzögerungen im Ablauf, die nicht von der Fotografin verursacht wurden, verkürzen grundsätzlich nicht automatisch die vereinbarte fotografische Begleitzeit. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, eine durch verspätetes Erscheinen des Kunden verlorene Zeit kostenlos nachzuholen.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1. Es gelten die im individuellen Angebot vereinbarten Preise.

8.2. Die Fotografin ist Kleinunternehmerin im Sinne der jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen. Die Rechnungslegung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

8.3. Bei Hochzeitsreportagen wird bei Vertragsabschluss eine **Reservierungsgebühr in Höhe von 500 €** fällig, sofern im individuellen Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde.

8.4. Die Reservierungsgebühr dient insbesondere der verbindlichen Reservierung des vereinbarten Hochzeitstermins. Mit der verbindlichen Buchung wird der Termin für den Kunden freigehalten und kann grundsätzlich nicht gleichzeitig anderen Kunden angeboten werden.

8.5. Bei sonstigen Verbrauchergeschäften richtet sich die Höhe einer allfälligen Anzahlung nach dem individuellen Angebot.

8.6. Bei Verträgen mit Unternehmern wird grundsätzlich **keine Anzahlung oder Reservierungsgebühr** verlangt, sofern im individuellen Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde.

8.7. Bei Hochzeiten und sonstigen fotografischen Leistungen ist der restliche Rechnungsbetrag spätestens am Tag der vereinbarten fotografischen Leistung vollständig zu bezahlen, sofern im individuellen Angebot nichts anderes vereinbart wurde.

8.8. Die Übergabe bzw. Freischaltung der fertig bearbeiteten Bilder erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang.

8.9. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Gegenüber Unternehmern können die gesetzlichen Unternehmervverzugszinsen sowie die gesetzlich vorgesehenen Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung geltend gemacht werden.

9. Stornierung durch Verbraucher bei Hochzeitsreportagen

9.1. Die nachfolgenden Stornobedingungen gelten für Hochzeitsreportagen, sofern der Kunde Verbraucher ist und den vereinbarten Termin aus Gründen absagt, die aus seiner Sphäre stammen.

9.2. Die bei Buchung entrichtete Reservierungsgebühr von 500 € wird bei einer Stornierung grundsätzlich nicht zurückerstattet.

9.3. Zusätzlich zur Reservierungsgebühr wird folgende Stornogeühr auf Basis des zum Zeitpunkt der Stornierung noch offenen Restbetrages berechnet:

- **12 bis 10 Monate vor dem Hochzeitstermin:** ausschließlich Einbehalt der Reservierungsgebühr von 500 €.
- **weniger als 10 bis 8 Monate vor dem Hochzeitstermin:** 20 % des noch offenen Restbetrages.
- **weniger als 8 bis 4 Monate vor dem Hochzeitstermin:** 30 % des noch offenen Restbetrages.
- **weniger als 4 Monate bis einschließlich 2 Tage vor dem Hochzeitstermin:** 40 % des noch offenen Restbetrages.
- **1 Tag vor dem Hochzeitstermin oder am Hochzeitstag:** 80 % des noch offenen Restbetrages.

9.4. Die Berechnung der Stornogeühr erfolgt ausschließlich auf den zum Zeitpunkt der Stornierung noch offenen Restbetrag. Die bereits geleistete Reservierungsgebühr von 500 € wird nicht nochmals in die Berechnungsgrundlage einbezogen.

9.5. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Fotografin durch die Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, soweit ein solcher Nachweis gesetzlich zulässig und für die konkrete Stornoregelung relevant ist.

9.6. Zwingende gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte des Verbrauchers bleiben von dieser Regelung unberührt.

10. Stornierung durch Unternehmer

10.1. Bei Verträgen mit Unternehmern wird grundsätzlich keine Reservierungsgebühr bzw. Anzahlung erhoben.

10.2. Storniert ein Unternehmer einen verbindlich gebuchten fotografischen Termin nach Vertragsabschluss, wird eine Stornogeühr in Höhe von **25 % des vereinbarten Gesamthonorars** fällig, sofern im individuellen Angebot keine abweichende Regelung getroffen wurde.

10.3. Bereits erbrachte Leistungen sowie bereits angefallene und nicht mehr stornierbare Fremdkosten können zusätzlich verrechnet werden.

10.4. Dem Unternehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Fotografin durch die Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11. Terminverschiebungen

11.1. Bei Hochzeiten kann eine Terminverschiebung grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache und nach Verfügbarkeit der Fotografin vereinbart werden.

11.2. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin besteht nicht.

11.3. Ist die Fotografin am gewünschten Ersatztermin verfügbar, kann der Hochzeitstermin nach individueller Vereinbarung verschoben werden.

11.4. Ist die Fotografin am gewünschten Ersatztermin nicht verfügbar, gilt die Absage des ursprünglichen Termins grundsätzlich als Stornierung durch den Kunden. Die Stornobedingungen gemäß Punkt 9 bleiben unberührt, sofern keine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wird.

12. Ausfall der Fotografin

12.1. Sollte die Fotografin aufgrund von Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder eines sonstigen unvorhersehbaren und von ihr nicht zu vertretenden Ereignisses verhindert sein, die vereinbarte fotografische Leistung zu erbringen, wird sie sich nach Möglichkeit bemühen, einen geeigneten Ersatzfotografen aus ihrem beruflichen Netzwerk zu organisieren.

12.2. Ein Anspruch auf die Vermittlung eines Ersatzfotografen besteht jedoch nicht, sofern dies trotz angemessener Bemühungen nicht möglich ist.

12.3. Kann die Leistung weder durch die Fotografin noch durch einen zumutbaren Ersatzfotografen erbracht werden, werden bereits bezahlte Beträge für noch nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet.

12.4. Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

13. Wetter, äußere Umstände und höhere Gewalt

13.1. Bei Outdoor-Shootings, die keine Hochzeitsreportagen sind, kann die fotografische Leistung bei starkem Regen, Sturm, extremer Hitze, Unwetter oder vergleichbaren Umständen nach Absprache verschoben werden.

13.2. Bei Hochzeiten ist eine Verschiebung der fotografischen Begleitung aufgrund von Wetterbedingungen grundsätzlich nicht möglich, da der Hochzeitstermin regelmäßig nicht beliebig verlegt werden kann.

13.3. Bei ungünstigen Wetterbedingungen wird die Fotografin die fotografische Leistung nach Möglichkeit an die Gegebenheiten anpassen. Hierzu können insbesondere Indoor-Aufnahmen, alternative Locations oder kurzfristige Änderungen des Ablaufs gehören.

13.4. Bei höherer Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, behördlichen Maßnahmen, Unwetter, erheblichen Verkehrsbehinderungen oder vergleichbaren Ereignissen, bemühen sich beide Vertragsparteien um eine zumutbare Lösung.

13.5. Die Fotografin haftet nicht für die Nichterbringung oder Einschränkung ihrer Leistung, soweit diese auf Umständen beruht, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen und von ihr nicht zu vertreten sind.

14. Mitwirkungspflichten des Kunden

14.1. Der Kunde hat die Fotografin über für die Durchführung des Auftrags wesentliche Umstände rechtzeitig zu informieren.

14.2. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Fotografin zum vereinbarten Zeitpunkt Zugang zu den für die fotografische Leistung vorgesehenen Orten erhält und dort fotografieren darf.

14.3. Der Kunde hat erforderliche Genehmigungen für Fotoaufnahmen, insbesondere von Locations, Veranstaltungsorten oder sonstigen Dritten, rechtzeitig einzuholen, sofern diese nicht von der Fotografin übernommen werden.

14.4. Der Kunde informiert die Fotografin über besondere Abläufe, Einschränkungen oder wichtige zeitliche Vorgaben, soweit diese für die fotografische Planung relevant sind.

14.5. Die Fotografin kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn bestimmte Aufnahmen aufgrund fehlender Information, fehlender Zugänglichkeit, behördlicher oder örtlicher Einschränkungen oder des Verhaltens Dritter nicht angefertigt werden können.

15. Hochzeitsreportagen und besondere Abläufe

15.1. Bei Hochzeiten kann die Fotografin keinen Anspruch darauf gewährleisten, dass jede einzelne Person, jeder Programmpunkt oder jedes gewünschte Motiv fotografiert wird.

15.2. Die Fotografin bemüht sich um eine umfassende fotografische Begleitung im Rahmen der vereinbarten Leistungen.

15.3. Bei Hochzeiten können kurzfristige Änderungen des Ablaufs, Verspätungen, fehlende Mitwirkung von Gästen, behördliche Vorgaben, örtliche Einschränkungen oder andere Umstände dazu führen, dass einzelne geplante Aufnahmen nicht oder nicht in der gewünschten Form entstehen.

15.4. Die Fotografin ist berechtigt, die fotografische Gestaltung dem tatsächlichen Ablauf und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

16. Lieferung der Bilder

16.1. Die Lieferung erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang.

16.2. Die fertig bearbeiteten Bilder werden grundsätzlich digital zur Verfügung gestellt, sofern im individuellen Angebot nichts anderes vereinbart wurde.

16.3. Die Lieferzeit richtet sich nach dem Umfang des jeweiligen Auftrags und wird nach Möglichkeit im Angebot oder in der Kommunikation mit dem Kunden angegeben.

16.4. Bei Hochzeiten kann sich die Lieferung aufgrund saisonaler Auslastung oder außergewöhnlich hoher Auftragslage verlängern. Die Fotografin informiert den Kunden nach Möglichkeit über absehbare wesentliche Verzögerungen.

16.5. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, vorab unbearbeitete oder nur teilweise bearbeitete Bilder herauszugeben.

17. Archivierung

17.1. Die Fotografin bewahrt die fertig bearbeiteten Bilder grundsätzlich für einen Zeitraum von **12 Monaten ab Übergabe der Bilder** auf.

17.2. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die gelieferten Bilder nach Erhalt dauerhaft und ausreichend zu sichern.

17.3. Nach Ablauf des Archivierungszeitraums besteht kein Anspruch auf eine erneute Bereitstellung der Bilder.

17.4. Eine erneute Bereitstellung nach Ablauf der Archivierungsfrist kann, sofern die Daten noch vorhanden sind, nach individueller Vereinbarung und gegen eine angemessene Bearbeitungsgebühr erfolgen.

18. Urheberrecht

18.1. Die Fotografin bleibt Urheberin der von ihr angefertigten Fotografien. Das Urheberrecht verbleibt bei der Fotografin und wird durch die Übergabe der Bilddateien nicht übertragen.

18.2. Die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt ausschließlich im in diesen AGB und im individuellen Angebot vereinbarten Umfang.

18.3. Eine Übertragung des Urheberrechts findet nicht statt.

18.4. Die Fotografin darf ihre Fotografien grundsätzlich nicht durch den Kunden oder Dritte in einer Weise verändern, die den Charakter der Aufnahmen wesentlich verändert oder die Urheberpersönlichkeitsrechte der Fotografin beeinträchtigt.

19. Private Nutzungsrechte für Verbraucher

19.1. Bei privaten Fotoaufträgen erhält der Kunde nach vollständiger Bezahlung ein zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den fertig bearbeiteten Bildern für private Zwecke.

19.2. Die private Nutzung umfasst insbesondere:

- Speicherung auf privaten Geräten,
- Ausdrücke,
- private Fotobücher,
- Weitergabe an Familie und Freunde,
- Veröffentlichung auf privaten Social-Media-Accounts.

19.3. Bei Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken wird die Nennung bzw. Markierung der Fotografin **Alexa Püschel** gewünscht und – soweit technisch möglich – vorausgesetzt.

19.4. Eine Nutzung zu kommerziellen oder werblichen Zwecken ist von der privaten Nutzung nicht umfasst.

20. Nutzung durch Dienstleister

20.1. Der Kunde darf fertig bearbeitete Hochzeitsbilder an an der Hochzeit beteiligte Dienstleister, insbesondere Wedding Planner, Floristen, Visagisten, Stylisten, Locations oder sonstige beteiligte Dienstleister, weitergeben, sofern die Nutzung ausschließlich im Zusammenhang mit der jeweiligen Hochzeit und für Social-Media-Veröffentlichungen erfolgt.

20.2. Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Dienstleister die Fotografin als Urheberin nennen bzw. – soweit möglich – markieren.

20.3. Eine weitergehende Nutzung durch diese Dienstleister, insbesondere für bezahlte Werbung, Printwerbung, Plakate, Anzeigen, Websites, Broschüren oder sonstige kommerzielle Zwecke, ist ohne vorherige Zustimmung der Fotografin nicht gestattet.

21. Kommerzielle und werbliche Nutzung durch Kunden

21.1. Eine kommerzielle oder werbliche Nutzung der Fotografien ist von den privaten Nutzungsrechten nicht umfasst.

21.2. Insbesondere für folgende Nutzungen ist eine gesonderte Vereinbarung mit der Fotografin erforderlich:

- Plakatwerbung,
- bezahlte Online-Werbung,
- Werbeanzeigen,
- kommerzielle Social-Media-Kampagnen,
- Unternehmenswerbung,
- Verpackungen,
- Broschüren,
- sonstige kommerzielle Veröffentlichungen.

21.3. Die Fotografin kann hierfür zusätzliche Nutzungsgebühren verlangen. Umfang und Vergütung der zusätzlichen Nutzungsrechte werden individuell vereinbart.

22. Unternehmensaufträge / B2B

22.1. Bei Aufträgen von Unternehmen richtet sich der Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte grundsätzlich nach dem individuellen Angebot.

22.2. Die bloße Übergabe der bearbeiteten Bilddateien beinhaltet keine pauschale Übertragung sämtlicher Nutzungsrechte.

22.3. Soweit im Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde, erhält der Unternehmer ein einfaches Nutzungsrecht für den im Angebot bzw. Vertrag ausdrücklich vereinbarten Verwendungszweck.

22.4. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere eine Nutzung in weiteren Medien, für weitere Produkte, Kampagnen oder über den vereinbarten Zeitraum hinaus, bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

22.5. Die Fotografin bleibt Urheberin der Fotografien.

23. Eigene Nutzung der Fotografien durch die Fotografin

23.1. Die Fotografin darf Fotografien grundsätzlich nur dann für eigene Werbe- und Portfoliozwecke verwenden, wenn hierfür eine gesonderte Einwilligung des Kunden bzw. der betroffenen Personen vorliegt.

23.2. Die entsprechende Einwilligung wird unabhängig von diesen AGB erteilt und kann insbesondere folgende Verwendungszwecke umfassen:

- Website,
- Social Media,
- Portfolio,
- Printwerbung,
- Google Ads und sonstige Online-Werbung,
- Präsentationen und sonstige Eigenwerbung.

23.3. Die Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Buchung der fotografischen Leistung.

23.4. Die Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung und Nutzung von Fotografien zu Werbezwecken.

24. Persönlichkeitsrechte und Rechte Dritter

24.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Fotografin über besondere Einschränkungen hinsichtlich der Abbildung bestimmter Personen zu informieren, soweit diese für die Durchführung des Auftrags relevant sind.

24.2. Der Kunde informiert die Fotografin insbesondere über Personen, die aus nachvollziehbaren rechtlichen oder persönlichen Gründen nicht fotografiert oder veröffentlicht werden dürfen.

24.3. Bei Gruppenaufnahmen und Hochzeitsreportagen kann die Fotografin nicht garantieren, dass zufällig im Hintergrund befindliche Personen vollständig ausgeschlossen werden können.

24.4. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Recht am eigenen Bild und zum Datenschutz bleiben unberührt.

25. Fotoalben, Prints und sonstige Produkte

25.1. Werden Fotoalben, Prints oder sonstige physische Produkte bestellt, richtet sich deren konkrete Ausführung nach dem jeweiligen Angebot.

25.2. Bei individuell angefertigten Produkten können geringfügige Abweichungen hinsichtlich Farbe, Helligkeit, Papier, Material oder Darstellung technisch bedingt sein und stellen grundsätzlich keinen Mangel dar, sofern sie innerhalb des üblichen Qualitätsstandards liegen.

25.3. Für individuell produzierte Produkte können besondere Lieferzeiten gelten.

26. Haftung

26.1. Die Fotografin haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

26.2. Die Haftung für Personenschäden kann nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

26.3. Gegenüber Verbrauchern werden gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche durch diese AGB nicht ausgeschlossen, soweit ein solcher Ausschluss gesetzlich unzulässig ist.

26.4. Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Fotografin bei leichter Fahrlässigkeit nicht für bloße Vermögens- oder sonstige Sachschäden, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

26.5. Die Fotografin haftet nicht für Schäden oder Leistungseinschränkungen, die durch Umstände verursacht werden, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere durch höhere Gewalt, behördliche Einschränkungen, Ausfälle von Locations, Handlungen Dritter oder unvorhersehbare technische Ereignisse.

26.6. Die Fotografin trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der aufgenommenen Daten. Eine absolute Garantie gegen Datenverlust, technische Defekte oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse kann jedoch nicht übernommen werden.

26.7. Die Fotografin ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen geeignete technische Geräte, Software, Speichermedien und gegebenenfalls Ersatzfotografen einzusetzen.

26.8. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

27. Technische Ausfälle und Datenverlust

27.1. Die Fotografin arbeitet mit professioneller fotografischer und digitaler Ausrüstung und trifft angemessene Vorkehrungen zur Datensicherung.

27.2. Sollte es trotz angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zu einem technischen Defekt oder Datenverlust kommen, haftet die Fotografin nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

27.3. Ein vollständiger Ausschluss jedes technischen Risikos kann nicht gewährleistet werden.

28. Verbraucherrecht und Rücktritt bei Fernabsatzverträgen

28.1. Bei Verträgen mit Verbrauchern, die im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden, können gesetzliche Rücktrittsrechte nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) bestehen.

28.2. Soweit ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht, wird der Verbraucher darüber gesondert informiert.

28.3. Gesetzliche Ausnahmen vom Rücktrittsrecht sowie die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Beginn der Dienstleistung richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

28.4. Die Regelungen über Stornierung und Rücktritt in diesen AGB schränken zwingende gesetzliche Rücktrittsrechte nicht ein.

28.5. Für den Online-Vertragsabschluss werden die gesetzlich erforderlichen Informationen und Erklärungen gesondert bereitgestellt.

29. Datenschutz

29.1. Personenbezogene Daten werden von der Fotografin ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

29.2. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Betroffenenrechten, ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung der Fotografin.

29.3. Die Datenschutzerklärung ist unter www.alexapueschel.at abrufbar bzw. wird dem Kunden im Rahmen des Vertragsabschlusses zur Verfügung gestellt.

30. Aufbewahrung von Vertrags- und Kundendaten

30.1. Die Fotografin bewahrt Vertrags-, Rechnungs- und sonstige geschäftliche Unterlagen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten auf.

30.2. Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bleiben von der in Punkt 17 geregelten Archivierung der Bilddaten unberührt.

31. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

31.1. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

31.2. Gegenüber Unternehmern ist eine Aufrechnung mit Gegenforderungen nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, sofern gesetzlich zulässig.

32. Gerichtsstand und anwendbares Recht

32.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen, soweit dadurch zwingende Verbraucherschutzbestimmungen nicht eingeschränkt werden.

32.2. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Eine nachteilige Gerichtsstandsvereinbarung zulasten eines Verbrauchers wird nicht getroffen.

32.3. Für Verträge mit Unternehmern wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der Fotografin in Oberösterreich vereinbart.

32.4. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.

33. Salvatorische Bestimmung

33.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

33.2. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

33.3. Gegenüber Verbrauchern findet diese Regelung nur insoweit Anwendung, als sie gesetzlich zulässig ist.

34. Änderungen der AGB

34.1. Für den jeweiligen Vertrag gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten AGB.

34.2. Änderungen der AGB werden für bereits abgeschlossene Verträge nur wirksam, wenn dies mit dem jeweiligen Kunden ausdrücklich vereinbart wird.

35. Schlussbestimmungen

35.1. Nebenabreden und individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

35.2. Individuelle Vereinbarungen können, soweit gesetzlich zulässig, auch per E-Mail oder über ein elektronisches Vertragssystem getroffen werden.

35.3. Diese AGB gelten in deutscher Sprache.

Alexa Püschel
Pasching, Österreich

Stand: Oktober 2026